

Antrag Nr. 05-F-02-0001

CDU-Fraktion

Betreff:

Aufhebung von starren Grenzen bei Renten- und Pensionseintrittsalter
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2005 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Die Diskussion um den Demographischen Wandel in Deutschland hat drei grundlegende Probleme aufgeworfen, die in unmittelbarer Weise den kommunalen Arbeitsmarkt betreffen und Städte und Gemeinden vor Herausforderungen stellen, die einer adäquaten Antwort bedürfen.

Erstens verzeichnen alle Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung eine sinkende Geburtenrate. Um die aktuelle Bevölkerungszahl stabil zu halten, müsste die Geburtenrate bei etwa 2,1 Kinder pro Frau liegen. Tatsächlich liegt die Geburtenrate in Gesamtdeutschland mit etwa 1,3 Kinder pro Frau deutlich unter diesem Wert. Somit nimmt die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland stetig ab, was auf den Arbeitsmarkt bezogen bedeutet, dass sich die Schiefelage im Verhältnis von jungen Erwerbstätigen zu älteren Erwerbstätigen in den kommenden Jahren weiter verstärken wird.

Zweitens steigt parallel zur niedrigen Geburtenrate die Lebenserwartung kontinuierlich. So wird zum Beispiel ein heute neu geborener Junge im statistischen Durchschnitt 79 Jahre alt – das sind acht Jahre mehr, als ein männlicher Säugling noch vor vier Jahrzehnten zu erwarten hatte. Bei den Frauen ist die Lebenserwartung sogar um mehr als zehn Jahre gestiegen und liegt bei über 83 Jahren.

Drittens werden die Senioren im Vergleich zu vor einigen Jahren immer fitter. Die kognitiven und physischen Fähigkeiten der über 60-jährigen und auch die Bereitschaft dieser, ihre Fähigkeiten auch noch über das gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter hinaus einzubringen, hat stetig zugenommen.

Diese drei Punkte sollten zur Konsequenz haben, dass die bislang starren Renteneintrittsalter aufgehoben werden, um somit Beamte und Angestellte, die willens und in der Lage sind, über den zur Zeit geltenden Zeitpunkt des Rentenzugangs hinaus einzusetzen zu können.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) mit den Spitzenverbänden (Hessischer Städtetag) Kontakt aufzunehmen, damit die gesetzlichen Altersgrenzen beim Eintrittsalter in den Ruhestand von Beamten aufgehoben werden und
- b) mit den Kommunalen Arbeitgeberverbänden in Verhandlungen zu treten, um ebenfalls die tariflichen Altersgrenzen aufzuheben.

Begründung:

Wiesbaden, 26.01.2005

Bernhard Lorenz

Antrag Nr. 05-F-02-0001
CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender

Sven Rischen
Fraktionsassistent